

BOAR Kramer stellt dar, dass die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes Voraussetzung für eine mögliche Förderung ist. Auf die Frage von RM Lütjens, ob die Arbeitsgruppe Innenstadtgestaltung Einfluss auf eine Förderung habe, entgegnet BOAR Kramer, dass dies zwei unterschiedliche Arbeitsgruppen seien, die zwar ineinander greifen, jedoch nur bedingt etwas miteinander zu tun haben. Die Frage von RM Schwitters auf Ausweitung des Bereiches, wird mit Hinweis auf die Grenzen des Einzelhandelskonzeptes abgelehnt.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag: